

**EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM MITTWOCH, 9. MÄRZ 2005 19.30 UHR
IM GEMEINDESAAL**

TRAKTANDEN

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom
31. Januar 2005
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Erschliessung Obermatt-Süd**
- 3. Vereinbarung über die Führung eines regionalen
Sozialdienstes**
- 4. Diverses**

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Ueli Scheidegger

Die Verwalterin:

Rosanna Blum

→→ Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeversammlung bereits um 19.30 Uhr beginnt.

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Januar 2005 kann während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Januar 2005 (Beschluss und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Stimmberechtigte Anwesende: 30 (inkl. Gemeinderat).

Keine Traktandenänderungswünsche.

1. Traktandum

Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004 (Beschluss- und ausführliches Protokoll).

://: Das während 14 Tagen öffentlich aufgelegte, ausführliche Protokoll und das entsprechende veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004 wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

GEP – „Genereller Entwässerungsplan“

://: Der GEP „Generelle Entwässerungsplan“ wird gemäss Antrag Gemeinderat mit 27 zu 3 Stimmen genehmigt.

3. Traktandum

Wasserreglement mit Gebührenanhang

Abwasserreglement mit Gebührenanhang

://: Das Wasserreglement der Gemeinde Lupsingen wird mit 28 zu 2 Stimmen genehmigt.

://: Der Anhang mit Beiträgen und Gebühren zum Wasserreglement wird mit 26 zu 2 und 2 Enthaltungen genehmigt.

://: Das Abwasserreglement der Gemeinde Lupsingen wird mit 26 zu 2 und 2 Enthaltungen genehmigt.

://: Der Anhang mit Beiträgen und Gebühren zum Abwasserreglement wird mit 27 zu 2 und 1 Enthaltung genehmigt.

2. Traktandum

Erschliessung Obermatt Süd

Ausgangslage

Im Gebiet „Obermatt Süd“ ist die Baulandumlegung fertig gestellt. Um die zukünftige Überbauung zu gewährleisten, muss die Gemeinde Lupsingen die Erschliessungs- und Versorgungsbauwerke erstellen.

Folgende Projekte liegen zur Genehmigung vor:

Strassenprojekt

Das zu erschliessende Gebiet „Obermatt Süd“ wurde bis heute landwirtschaftlich genutzt.

Das Erschliessungsprojekt entspricht dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan.

Der Strassenbau "Obermatt Süd" umfasst folgende Abschnitte:

1. Nussbaumweg (L= ca. 190m, B= 5.00m)
2. Bündtenstrasse (L= ca. 90m, B= 5.00m)
3. Obermattweg (L= ca. 93m, B= 5.00m)
4. Hofackerweg (L= ca. 100m, B= 5.00m)

Die Kosten des Strassenbaues betragen Fr. 560'000.--.

Kanalisationsprojekt

Die Ableitung des Abwassers aus dem Neubaugebiet „Obermatt Süd“ erfolgt entsprechend den neuen Gewässervorschriften nach dem Prinzip des Trennsystems. Der Schmutzwasserkanal und der Regenwasserkanal werden parallel geführt.

Die projektierte Kanalisation besteht aus:

- Schmutzwasserkanal; Länge 385m; Durchmesser 200mm; Kunststoffrohr (HDPE)
- Regenwasserkanal; Länge 172m; Durchmesser 200mm; Kunststoffrohr (HDPE)
- Regenwasserkanal; Länge 60m; Durchmesser 250mm; Kunststoffrohr (HDPE)
- Regenwasserkanal; Länge 131m; Durchmesser 300mm, Kunststoffrohr (HDPE)
- Regenwasserkanal; Länge 83m; Durchmesser 400mm, Kunststoffrohr (HDPE)

Die Leitungsführung richtet sich weitgehend nach dem Strassenbau.

Die Kosten der Entwässerung betragen Fr. 500'000.--

Wasserleitungsprojekt

Die neue Trinkwasserleitung wird mit PE-Rohren, Aussendurchmesser 160mm, resp. 125mm erstellt. Die Gesamtlänge der neuen Leitung beträgt ca. 500m.

Zum Zweck des Feuerschutzes werden zwei neue Hydranten erstellt. In den Knotenbereichen werden Schieberkombinationen montiert.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 180'000.—

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die entsprechenden Kassen.

- Die Kosten des Strassenbaues betragen Fr. 560'000.--
- Die Kosten der Kanalisation betragen Fr. 500'000.--
- Die Kosten der Wasserleitung betragen Fr. 180'000.--

Die Privaten beteiligen sich gemäss den entsprechenden Reglementen mittels Vorteilsbeiträgen und Anschlussgebühren an den Kosten.

Antrag an Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:

Der Gemeinderat stellt der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag, die Projekte gutzuheissen und die entsprechenden Baukredite zu genehmigen:

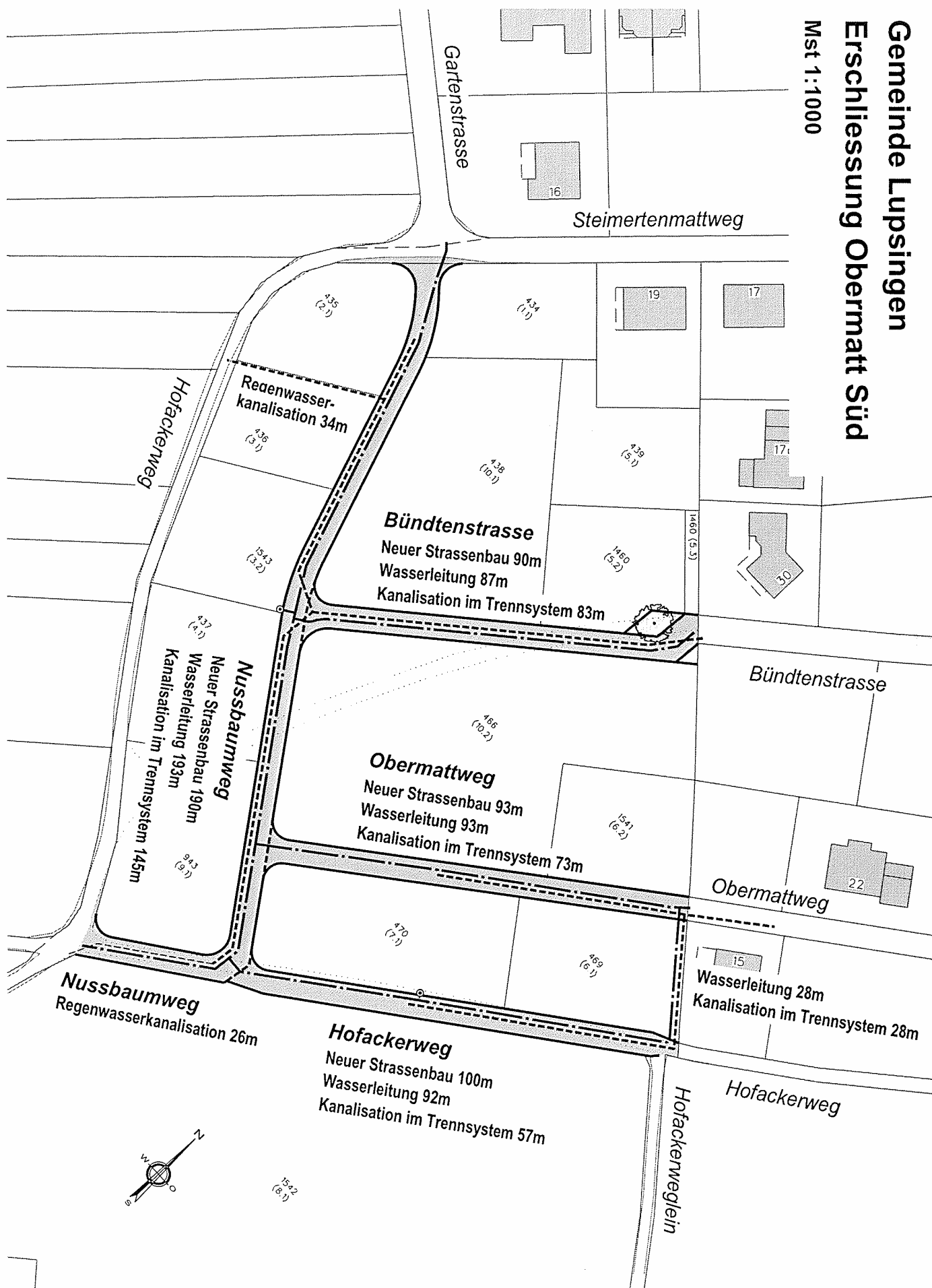
Strassenbau: Fr. 560'000.--

Kanalisation: Fr. 500'000.--

Wasserleitung: Fr. 180'000.--

Gemeinde Lupsingen Erschliessung Obermatt Süd

Mst 1:1000



3. Traktandum

Vereinbarung über die Führung eines regionalen Sozialdienstes

Warum ein regionaler Sozialdienst?

In den letzten Jahren hat sich die Sozialhilfe wie auch das Vormundchaftswesen massiv verändert. Die immer grössere Komplexität der Fälle und die Einführung des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes mit den daraus resultierenden Konsequenzen bewirken, dass sich die Arbeit immer schwieriger gestaltet. Im Vormundchaftswesen ist die rechtliche Lage ebenfalls sehr kompliziert, so dass die Behörden sich oft sehr gut absichern müssen, um nicht später mit Einsprachen konfrontiert zu werden.

Die in den lokalen Vormundschafts- und Sozialhilfebehörden mehrheitlichen Laien-Mitglieder stossen an ihre Grenzen. Es ist oft zeitraubend, alle möglichen Dinge abzuklären, um eine korrekte und gerechte Entscheidung treffen zu können. Der Wunsch nach mehr Professionalität in der gesetzlichen Sozialhilfe und im Vormundchaftswesen ist daher sehr verständlich.

Eine andere Tatsache besteht darin, dass immer mehr Menschen Mühe bekunden, ihren Alltag zu bewältigen, sei das im Bereich Geld, zwischenmenschliche Beziehungen, Partnerschaft, Versicherungsfragen etc. Eine regionale, neutrale Anlaufstelle für solche Schwierigkeiten könnte teilweise Abhilfe schaffen. Eine ausgebildete Fachperson kann aufgrund ihres Fachwissens und der täglichen Erfahrung in kürzerer Zeit einen Fall beurteilen, die nötigen administrativen Arbeiten erledigen und die verschiedenen Ressourcen allfälliger Rückvergütungen Dritter anzapfen. Sie kann ausserdem kompetente Beratung anbieten und an entsprechende Fachstellen verweisen.

Vorteile eines professionellen Sozialdienstes

- Professionalisieren der **gesetzlichen Sozialhilfe und des Vormundchaftswesens** durch kompetentes Fachwissen und die tägliche Erfahrung
- Zeiteinsparungen bei den einzelnen Fällen durch erhöhte Routine und Know-how der Fachperson
- Mögliche Einsparungen durch das Weiterverrechnen der geleisteten Unterstützungen an Dritte (z.B. Invaliden-Versicherung, Arbeitslosen-Versicherung, private Versicherungen etc.)
- Einsparungen durch die Verkleinerung der lokalen Behörde und durch die Verringerung des Stundenaufwands und der Anzahl Sitzungen
- Neutrale Anlaufstelle – kompetente **freiwillige Sozialhilfe**
- Prävention durch frühzeitige Beratung und Hilfestellung mit langfristigen Einsparungen
- Entlastung der lokalen Behörden
- Grössere Anonymität für Betroffene

Welche Kosten werden durch den Sozialdienst verursacht?

Aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre hat die „Arbeitsgruppe regionaler Sozialdienst“ (bestehend aus je einem/einer Vertreter/in der angeschlossenen Gemeinden) festgestellt, dass knapp 50 Klientinnen und Klienten gesamthaft betreut wurden. Die Sozialhilfebehörden der Vertragsgemeinden möchten mit einer 50%-Stelle starten. Der Gesamtkostenbeitrag für eine derartige Stelle (Personal,

Administration, Büromiete, Unterhalt, Reinigung, Heizung und allfällige Spezial-Infrastruktur) wird auf rund Fr. 61'000 pro Jahr geschätzt.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Zu $\frac{1}{4}$ nach Einwohnerzahl, zu $\frac{3}{4}$ nach Leistungsbezug. Das bedeutet, jede Gemeinde bezahlt in jedem Fall einen solidarischen Sockelbeitrag. Die restlichen Kosten definieren sich über die Anzahl Klientinnen und Klienten, welche vom Sozialdienst für die betreffende Gemeinde betreut werden. Rechnungsführende Gemeinde ist Reigoldswil. Jährlich wird eine Abrechnung erstellt und die entsprechenden Kosten werden weiterverrechnet.

Beurteilung

Auf den ersten Blick erscheint ein 50-% Pensum bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 5'535 eher knapp berechnet, zumal auch Vormundschaftliches und die freiwillige Sozialarbeit miteinbezogen werden sollen.

Die Sozialhilfebehörden sind sich dieser Tatsache bewusst, möchten aber für die Startphase in einem bescheidenen Rahmen einsteigen. Die Zahlen der betreuten Klientinnen und Klienten sind oft schwankend und es ist deshalb schwer vorauszu sehen, wie das Arbeitspensum im kommenden Jahr aussehen wird. Zudem erhoffen sich die Behörden auch aufgrund der Fachkompetenz der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters eine Einsparung der Betreuungs-/Bearbeitungszeit der einzelnen Klientinnen und Klienten und daraus resultierend freie Kapazität für Vormundschaftliches und die freiwillige Sozialarbeit.

Eine Aufsichtskommission, zusammengesetzt aus je einer Vertretung der Vertragsgemeinden, erstellt ein Pflichtenheft, wählt die Fachperson und verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden der Gemeinderäte.

Es ist wichtig, zu erwähnen, dass nicht alle Gemeinden Vormundschaftliches an den Sozialdienst abtreten wollen und bei Überbelastung auch auf die lokalen Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörden zurückgegriffen werden kann (im Pflichtenheft geregelt). Unterstrichen werden muss auch die klare Prioritätensetzung auf die gesetzliche Sozialhilfe.

Welche Gemeinden beteiligen sich?

Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen regeln in der vorliegenden Vereinbarung eine regionale Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe und Vormundschaft.

Schlussbemerkung

Die Sozialhilfebehörden der angeschlossenen Gemeinden, bzw. die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter in der Arbeitsgruppe haben in einem intensiven Prozess eine Vorlage erarbeitet, die den veränderten Umständen im Sozial- und Vormundschaftswesen Rechnung trägt. Es entspricht ebenfalls der Philosophie des kantonalen Sozialamtes, die Sozialarbeit zu professionalisieren. Die Sozialhilfebehörden sind überzeugt, dass diese regionale Zusammenarbeit zeitgemäss ist und sich langfristig auch nachhaltig auf die Kosten auswirken wird.

Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

- 1. dem Beitritt zum regionalen Sozialdienst (rSD) zuzustimmen**
- 2. die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen über die Führung eines regionalen Sozialdienstes zu genehmigen.**